Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4738

13. 06. 89

Sachgebiet 613

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/4033 —

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung neuer Freihäfen und zur Änderung des Zollgesetzes

A. Problem

Da es Freihäfen bisher nur in Seehäfen gibt, liegen nur unzureichende Erkenntnisse über die möglichen Vorteile von Freihäfen im Binnenland vor.

B. Lösung

Errichtung von Freihäfen in Deggendorf und in Duisburg, um zu erproben, ob Freihäfen im Binnenland wirtschaftlich sinnvoll sind.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Baukosten für zwei Zollämter in Höhe von ca. 6 Mio. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/4033 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Der Finanzausschuß

Gattermann	**Poß**	**Dr. Vondran**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Poß und Dr. Vondran

Der Gesetzentwurf — Drucksache 11/4033 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in dessen 143. Sitzung am 11. Mai 1989 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und zur Beratung gemäß § 96 GO überwiesen. Der Bundesrat hat gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuß für Wirtschaft und der Haushaltsausschuß haben dem Gesetzentwurf am 31. Mai 1989 zugestimmt.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, im Landesinnern, in den Städten Duisburg und Deggendorf, Freihäfen einzurichten. Freihäfen sind Zollfreigebiete, die im wesentlichen dem Umschlag und der Lagerung von Waren für Zwecke des Außenhandels dienen. Diese Tätigkeiten sind in Freihäfen ohne Zollbelastung und im wesentlichen ohne Zollförmlichkeiten möglich. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bislang sieben Freihäfen, die jedoch sämtlich in Seehäfen gelegen sind.

Anläßlich der Beratung eines Vorschlags für eine EWG-Verordnung über Freizonen hatte der Bundesrat am 19. Dezember 1985 die Bundesregierung gebeten, auch an der Donau und am Rhein — in Duisburg — Freihäfen einzurichten (BR-Drucksache 498/85). Den Vorteil eines Freihafens an der Donau erblickte der Bundesrat dabei im Abbau von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem benachbarten Ausland, die dadurch entstanden seien, daß in Linz und in anderen ausländischen Donauhäfen bereits Freihäfen bestehen. Ein deutscher Freihafen an der Donau werde den Handel mit den übrigen Donauanliegerstaaten intensivieren und eine Brückenfunktion im Handel und Transport zwischen Südosteuropa und den deutschen Nordseehäfen übernehmen. Ein Freihafen in Duisburg werde den direkten Seeverkehr ermöglichen, wodurch Wettbewerbsnachteile des Duisburger Rheinhafens gegenüber den Rheinmündungshäfen abgebaut werden könnten. Der Deutsche Bundestag hat sich im Grundsatz diesen Erwägungen des Bundesrates angeschlossen (BT-Drucksache 10/5234).

Die Bundesregierung hat in der Begründung ihres Gesetzentwurfs ausgeführt, daß der Errichtung neuer Freihäfen keine EG-rechtlichen Vorschriften entgegenstünden. Sie hat darüber hinaus die Auffassung vertreten, daß die Frage, ob Freihäfen im Binnenland wirtschaftlich sinnvoll sind, letztlich nur aufgrund einer Erprobung in der Praxis beantwortet werden könne. Hierzu ist die Einrichtung von Freihäfen in Duisburg und Deggendorf vorgesehen. Diesen Vorhaben soll im Hinblick auf die Einrichtung weiterer Freihäfen im Binnenland Modellcharakter beigemessen werden. Die Bundesregierung hat dargelegt, daß die Einrichtung der beiden neuen Freihäfen den Bau von Zollämtern notwendig mache, was den Bundeshaushalt mit Baukosten in Höhe von etwa 6 Mio. DM belasten werde. Für die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden seien keine finanziellen Nachteile zu erwarten.

Im einzelnen sieht der Gesetzentwurf neben der Ausweisung der Freihafengebiete u. a. für den Bundesminister der Finanzen eine bis 31. Dezember 1997 befristete Verordnungsermächtigung vor, im Falle eines positiven Verlaufs der Erprobungsphase die Freihafenflächen in Duisburg und Deggendorf zu erweitern.

Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der SPD haben für die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung gestimmt. Die Fraktion DIE GRÜNEN dagegen übte Stimmenthaltung, wobei sie jedoch zu erkennen gab, daß einige ihrer Fraktionsmitglieder — solche mit örtlichem Bezug zu dem künftigen Freihafen in Duisburg — dem Gesetzentwurf positiv gegenüberstehen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Poß **Dr. Vondran**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333